



Allgemeine Bestimmungen zur Aufgabenhilfe

① Zweck der Aufgabenhilfe

Die Aufgabenhilfe dient vorwiegend:

- Kindern, deren Eltern nicht zu Hause sind.
- Fremdsprachigen Kindern, deren Eltern unsere Sprache nicht beherrschen.
- Kindern, deren Eltern nicht in der Lage sind, bei den Hausaufgaben zu helfen.
- Kindern, die durch ihr Arbeitsverhalten oder durch ihr persönliches Umfeld besondere Schwierigkeiten mit den Hausaufgaben bekunden.

Die Aufgabenhilfe dient **nicht**:

- Als **Nachhilfeunterricht**.
- Als Vorwand für die Lehrkräfte, sich des Problemkreises «Hausaufgaben» zu entledigen.

② Kreis der berechtigten Kinder

Die Aufgabenhilfe steht grundsätzlich den Kindern aller Klassen und Stufen der Schule Thunstetten-Bützberg zur Verfügung, die nach Ansicht der Eltern und der Klassenlehrkraft eine solche benötigen. Die Eltern verpflichten sich mit einer schriftlichen Anmeldung, ihr Kind regelmässig für mindestens ein Semester in die Aufgabenhilfe zu schicken.

③ Aufgabenhelferin /Aufgabenhelfer

Die Aufgabenhilfe wird in der Regel freiwillig durch Mütter, Väter oder andere erwachsene Personen erteilt, welche nicht an der Schule angestellt sind. Sie werden unterstützt von den Lehrkräften und dem dafür zuständigen Mitglied der Schulkommission (Koordinatorin/Koordinator). Die Einberufung erfolgt nach gezielten Anfragen durch die Schulkommission. Die Aufgabenhelferinnen und Aufgabenhelfer melden auftretende Schwierigkeiten mit Schülerinnen und Schülern direkt der Klassenlehrkraft. Bei allfälligen Konflikten zwischen Lehrerschaft und Eltern verhalten sich die Aufgabenhelferinnen und Aufgabenhelfer neutral. In ihrer Tätigkeit sind sie direkt der Schulkommission unterstellt.

④ Koordination der Aufgabenhilfe

Die Schulkommission wählt aus ihren Mitgliedern eine Koordinatorin oder einen Koordinator für die Aufgabenhilfe. Die hauptsächlichen Aufgaben dieser Person sind:

- Gruppenbildung der Aufgabenhilfe-Kinder.
- Erstellen des Einsatzplanes für die Aufgabenhelferinnen und Aufgabenhelfer.
- Erstellen des Raumbelungsplanes.
- Einkassierung der Schülerbeiträge.
- Berechnung und Auszahlung der Entschädigungen an die Aufgabenhelferinnen und Aufgabenhelfer.
- Erstellen einer Jahresabrechnung des vergangenen Schuljahres.
- Erstellen eines Budgets für das folgende Schuljahr.

Die Koordinatorin oder der Koordinator wird von der Schulleitung und der Lehrerschaft in der anspruchsvollen Tätigkeit unterstützt.

⑤ Rahmenbedingungen zur Aufgabenhilfe

Ort:

Die Aufgabenhilfe wird in allen drei Schulhäusern in den dafür freigehaltenen Schulräumen erteilt (Raumbelegungsplan). In Ausnahmefällen kann die Aufgabenhilfe auch zu Hause bei den Aufgabenhelferinnen erteilt werden

Dauer:

Ein Kind besucht die Aufgabenhilfe zweimal in der Woche je 45 Minuten.

Anmeldung:

Die Eltern melden ihr Kind schriftlich mit dem Anmeldeformular, welches ebenfalls von der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer mitunterzeichnet ist, für mindestens ein Semester an.

Gruppengrösse und Gruppenbildung:

In erster Linie bilden Kinder aus der gleichen Klasse eine Gruppe. In zweiter Linie werden Kinder aus der gleichen Schulstufe zusammen betreut.

Kosten:

Das erste Kind einer Familie bezahlt pro Semester Fr. 200.--.

Jedes weitere Kind aus der gleichen Familie bezahlt pro Semester Fr. 132.--.

Die Erstklässler beginnen erst nach den Herbstferien und bezahlen für das angefangene Semester beim ersten Kind Fr. 156.-- und beim zweiten Kind Fr. 78.--.

Die Schülerbeiträge werden für jede Familie bei Semesterbeginn berechnet und müssen zum Voraus bezahlt werden.

Absenzen:

Die Aufgabenhelferin oder der Aufgabenhelfer führt eine Absenzenkontrolle. Bei längeren (> 14 Tage) unverschuldeten Absenzen (z. B. Spitalaufenthalt) erfolgt eine entsprechende Gutschrift für das folgende Semester.

Entschädigungen:

Die Koordinatorin oder der Koordinator der Aufgabenhilfe kann die Spesen und Arbeitszeiten mit der jährlichen Spesenabrechnung als Schulkommissionsmitglied geltend machen.

Die Aufgabenhelferinnen und Aufgabenhelfer werden entsprechend ihren Einsatzstunden am Ende eines Semesters mit Fr. 18.— pro Stunde entschädigt.

Aufsicht:

Die Aufgabenhilfe untersteht der Aufsicht durch die Schulkommission. Diese entscheidet bei auftretenden Problemen nach Anhörung aller Parteien abschliessend.